Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.

Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.,
auf der Post vierteljährlich 2 M., mit Landbriefträgergeld 2 M. 50 Pf.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Mittwoch, den 21. Januar 1885. Nr. 33.

Berlin, 20. Januar. Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 171. preußischer Klassen-Lotterie fielen:

2 Gewinne zu 15,000 Mk. auf Nr. 18143 55005.

6 Gewinne zu 6000 Mk. auf Nr. 11574 29027 72558 73954 77210 79663.

43 Gewinne zu 3000 Mk. auf Nr. 4145 5348 5871 6022 9526 10489 12611 13521 22770 23587 25029 25931 31959 31975 33644 37409 38974 39848 40609 41124 41975 44301 48097 48204 49212 49917 50519 51803 60298 60691 63464 65573 74759 81998 83180 85927 86602 87941 91191 92322 92549 93628 93732.

49 Gewinne zu 1500 Mk. auf Nr. 1789 2113 3754 6554 10467 10972 11065 11429 12119 14128 17028 20138 20811 21427 26469 36796 37330 40371 43536 44991 45075 50791 50894 51913 52849 53225 54784 59514 66458 70274 70855 71925 77274 77587 79066 82634 83728 86334 88130 88641 88782 88929 88956 89684 90251 91250 91294 94211 94731

69 Gewinne zu 550 Mk. auf Nr. 2182 2739 4333 8549 8599 9448 10440 10694 11520 12023 12700 13174 15135 15616 15847 16634 19277 23953 25394 26005 26698 28149 28672 30297 30376 30732 32271 32763 36752 37444 37990 39623 43440 44552 45463 47209 47228 51628 52879 53241 56013 56401 57705 59410 60983 62120 62416 63783 66670 68781 69051 72677 76627 77734 77792 81506 82043 82517 82895 83190 85000 86389 87765 87970 89304 93370 93672 93749 94961.

Deutschland.

Berlin, 20. Januar. Die neueste Sammlung von Aktenstücken, welche den überseeischen Landerwerb deutscher Reichsangehöriger behandelt, gelangte gestern im Reichstage zur Vertheilung und führt den Titel: „Deutsche Land-Reklamationen auf Fidschi". Zur Erläuterung diene Folgendes: Es sind nicht weniger als 33, mitunter sehr umfangreiche Aktenstücke, welche ein recht stattliches Volumen von 75 Seiten Großfolio bilden. Dieselben umfassen den Zeitraum vom 31. Oktober 1874 bis 16. September 1884, also nahezu zehn Jahre. Eine größere Anzahl von Deutschen hatte kleineren oder größeren Landbesitz auf Fidschi erworben und bedeutende deutsche Kapitalien auf dieser Insel angelegt, als am 10. Oktober 1874 die englische Regierung diese Insel der englischen Krone einverleibte. Die deutsche Regierung begrüßte diese Annexion mit Freuden, indem sie hoffte, daß die Deutschen ausreichenden Schutz unter englischer Herrschaft finden würden. Diese Hoffnung erfüllte sich indessen nicht. Zunächst wurden von englischen Bevollmächtigten die Landerwerbungen angefochten, und der Gerichtshof, welcher eingesetzt wurde, die Landerwerbungen zu untersuchen, verfuhr in nicht gerade unparteiischer Weise. Er war aus englischen Verwaltungsbeamten zusammengesetzt, welche den Deutschen ganz klares Eigenthum absprachen und das betreffende Land ohne Weiteres der englischen Krone zuerkannten. Außerdem wurde die Sache in ganz außerordentlicher Weise verschleppt. Die deutsche Regierung intervenirte anfangs ganz generell und in sehr entgegenkommender Weise. Als jedoch von Seiten des englischen Kolonialamtes unerfüllbare Forderungen gestellt wurden, und die Verschleppungstheorie in unerträgliche Praxis umgesetzt wurde, nahmen die Noten einen energischeren Ton an, bis schließlich die englische Regierung vollständig nachgab und beide Mächte übereinkamen, eine gemischte Kommission die Fidschi-Reklamationen untersuchen und das Resultat dieser Prüfung der deutschen und englischen Regierung vorlegen zu lassen. Eingeleitet wird die Sammlung dieser Aktenstücke durch folgenden Bericht des kaiserlich deutschen Konsuls in Sydney:

„Sydney, den 31. Oktober 1874.

(Auszug.)

Ew. Durchlaucht

beehre ich mich, die Anzeige zu machen, daß ich am 25. d. M. von Fidji wieder in Sydney eingetroffen bin. Seine Exzellenz Sir Herkules Robinson, der Gouverneur der Kolonie von Neu-Süd-Wales, von der englischen Regierung dazu speziell deputirt, hat die Uebernahme der Fidji-Inseln ohne Bedingungen angetreten. Am 10. Oktober wurden dieselben unter üblicher Salutirung der Flagge der englischen Krone einverleibt. Wie ich in verschiedenen früheren Berichten erwähnte, ist bedeutendes deutsches Kapital auf diesen Inseln angelegt. Dieselben verdanken ihren Fortschritt und ihr Aufblühen zum größten Theil deutscher Energie und Betriebsamkeit, auch sind daselbst schon seit den letzten zehn bis vierzehn Jahren große Strecken Landes von deutschen Kolonisten käuflich erworben worden. — Es wird gehofft und erwartet, daß die englische Regierung in keiner Weise diesen Landbesitz einer Beschränkung unterwerfen, sondern die Rechte der Grundbesitzer anerkennen und bestätigen wird; eine der ersten Verordnungen jedoch, welche erlassen wurden, ist eine „Statute of Limitation", demzufolge Klagen wegen Schuldforderungen, welche vor dem 1. Januar 1871 kontrahirt wurden, bei Gericht nicht angenommen werden dürfen. — Viele deutsche Kaufleute haben schon seit langen Jahren für Waarenlieferungen und Vorschüsse beträchtliche Summen von den Fidji-Pflanzern zu fordern; während nunmehr die Fidji-Schuldner durch deutsches Kapital in die Lage kommen, ihre Verbindlichkeiten allmälig erfüllen zu können, werden die deutschen Kreditoren durch dies neue Gesetz aller Rechtsmittel beraubt. — Dieser Punkt hat hier in Sydney großes Aufsehen erregt, und es wird erwartet, daß eine Aenderung dieses Statuts eintreten wird; widrigenfalls würde ich es für meine Pflicht halten, später hierauf nochmals zurückzukommen, da dem deutschen Interesse ein großes Unrecht widerfährt. Unmittelbar nach Einverleibung der Fidji-Inseln setzte Sir Herkules Robinson eine Regierung in der Form einer Kronkolonie ein, welche von Sydney aus interimistisch durch ihn dirigirt wird, bis ein von England ernannter Gouverneur daselbst ankommt. Die unter dem neuen Regime zu etablirende Ruhe und Ordnung, welche unter der früheren Regierung allerdings so sehr gefehlt hat, wird viel zur Prosperität dieser Inseln beitragen; ich halte es indeß für meine Pflicht, darauf hinzudeuten, daß deutsches Kapital, deutsche Energie und Betriebsthätigkeit sehr viel zu deren Fortschritt beigetragen, sowie daß England durch Annektirung dieser Inselgruppe sich eine blühende Kolonie erworben hat.

Ehrerbietigst
gez. Karl L. Sahl."

Auf den vorstehenden Bericht ist folgender Erlaß an den kaiserlichen Konsul in Levuka ergangen:

(Auszug.)

„Berlin, den 17. Januar 1875.

Mittelst gefälligen Berichts vom 15. Oktober v. Js. haben Ew. Wohlgeboren mich von den Schritten in Kenntniß gesetzt, welche Sie für nothwendig erachtet haben, um die nach Ihrer Auffassung durch die Besitzergreifung der Fidji-Inseln seitens Englands bedrohten Interessen der dort angesessenen Deutschen zu wahren. Ich theile zunächst jene Befürchtung nicht, bin vielmehr der Ueberzeugung, daß die eingetretene Aenderung nicht nur auf die Verhältnisse des Landes selbst einen nützlichen Einfluß üben, sondern auch namentlich die Lage der Fremden zu einer besseren gestalten wird, und daß die letzteren, unter dem Schutze einer regelmäßigen und kräftigen Regierung, eines größeren Maßes von Sicherheit genießen und damit erst den Boden zur freien Entfaltung ihrer Thätigkeit gewinnen werden. Insbesondere ist kein Grund zu der Annahme vorhanden, daß die englischen Behörden dem Grundbesitz der Fremden, vorausgesetzt, daß er auf rechtlichem Wege erworben ist, die Anerkennung versagen sollten.

2c.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
gez. von Bülow.

An
den kaiserl. Konsul Herrn Hennings, Wohlgeboren.
Levuka."

Unter dem 27. April 1875 erging folgender Erlaß an den deutschen Botschafter in London:

(Auszug.)

Berlin, den 27. April 1875.

Aus der mir übersandten amtlichen Korrespondenz betreffend die Besitz-Ergreifung der Fidji-Inseln durch Großbritannien ersehe ich, daß nach den vorläufigen Anordnungen und nach den Vorschlägen des mit der Verwaltung der neuen Kolonie betrauten Gouverneurs, Sir Herkules Robinson, überhaupt keine Schuldforderungen, welche vor dem 1. Januar 1871 kontrahirt worden, und keine Reklamationen gegen die frühere Regierung, welche vor diesem Termine entstanden sind, klagbar sein oder berücksichtigt werden sollen. Es liegt auf der Hand, daß die strenge Durchführung dieses Prinzips manche berechtigte Interessen verletzen würde. Wir hoffen deshalb, es werde die großbritannische Regierung bei definitiver Regelung der Rechtsverhältnisse auf den Fidji-Inseln Vorsorge treffen, daß alle wohlbegründeten Ansprüche deutscher Reichsangehöriger unter dem neuen Regime nicht nur auf einen höheren Grad von Rechtssicherheit, sondern auch auf eine wohlwollendere Rücksichtnahme zählen dürfen, als bisher. Es dürfte Ew. Exzellenz um so weniger schwer sein, eine diesfällige Zusage zu erwirken, als die großbritannische Regierung gewiß gern einen Anlaß ergreifen wird, um durch die That zu beweisen, daß der Regierungswechsel in Fidji auch den dort lebenden Angehörigen des deutschen Reiches, welche durch ihren Fleiß und Unternehmungsgeist, sowie durch große Geldopfer zu dem Aufschwung dieser Inseln erheblich beigetragen haben, nicht zum Nachtheil gereicht, und daß sich dieselben unter der englischen Administration einer erhöhten Sicherheit erfreuen dürfen. Einem gefälligen Bericht über die Aufnahme Ihrer Mittheilungen werde ich mit Interesse ganz ergebenst entgegensehen.

gez. von Bülow.

An
den kaiserl. Botschafter Herrn Grafen zu Münster
Erzellenz
zu London.

Hierauf erklärt Lord Derby, die Reklamationen sorgfältig prüfen zu lassen. Am 11. November nun erschien eine Verordnung Sir Arthur Gordon's, durch welche die Einklagung von Forderungen und die Erhebung von Reklamationen noch weiter eingeschränkt wurde. indem sie den Präklusiv-Termin für die Ansprüche gegen die frühere Fidji-Regierung vom 1. Januar 1871 bis zum 10. Oktober 1874 vorrückte, was, wie es im Erlaß des Reichskanzlers an den deutschen Botschafter in London vom 30. April 1876 heißt, „einer Spoliation der Interessen nahezukommen scheint".

Es folgt nunmehr eine Pause von drei Jahren, denn der nächste auf diese Angelegenheit Bezug nehmende Erlaß des Reichskanzlers an den kaiserlichen Botschafter in London, welchen die Sammlung der Aktenstücke mittheilt, datirt vom 23. Mai 1879 und enthält den Auftrag, die Anwesenheit Sir Arthur Gordon's in London zu benutzen, um auf Erledigung der Landreklamationen in Fidji hinzuwirken. Lord Derby erklärte sich bereit, den Wünschen der deutschen Regierung, „soviel wie irgend möglich gerecht zu werden"; während Sir Gordon sich die schleunige Erledigung der Landreklamationen angelegen sein lassen will. Indeß hat Sir Gordon nach seiner Rückkehr auf seinen Posten den gehegten Erwartungen nicht entsprochen, denn ein Bericht des Korvetten-Kapitäns Mensing I., Kommandanten S. M. Kanonenboot „Albatroß" vom 5. November 1879 sagt u. A.:

„Sydney, 5. November 1879.

. . . . . Im Uebrigen habe ich seitens der in Levuka ansässigen Deutschen darüber Klage führen hören, daß noch immer keine Entscheidung über die Besitztitel der von ihnen vor der im Jahre 1874 erfolgten Annexion der Fidji-Inseln durch England erworbenen Ländereien herbeigeführt ist. Im Gegentheil sind die durch frühere Verfügungen des Gouverneurs festgesetzten Besitztitel durch die letzten Verfügungen des Fidji-Gouvernements wieder in Frage gestellt.

gez. Mensing I.,
Korvetten-Kapitän.

An
die kaiserliche Admiralität zu Berlin."

Es entspann sich nun eine längere Korrespondenz zwischen Berlin und London, und am 13. Mai 1882 erging ein erneuerter Erlaß des Reichskanzlers an den kaiserlichen Botschafter mit dem Auftrage, die noch immer nicht geregelte Frage der Land-Reklamationen in Fidji wieder in Anregung zu bringen, und insbesondere die Reklamationen der Herren Hennings und Sahl bei der englischen Regierung zu unterstützen. Hatte die deutsche Regierung bis dahin die Frage nur generell behandelt, so mußte sie jetzt, nachdem die Erledigung in die Länge gezogen wurde und die Reklamationen sich mehrten, die speziellen Fälle in den Bereich der Verhandlungen ziehen. Unterm 7. November 1882 theilt der deutsche Botschafter hierher mit, die englische Regierung sei nicht geneigt, die deutschen Reklamationen anderweit auf ihren Werth zu prüfen, wolle vielmehr die Entscheidungen der Landkommission aufrecht halten. Unterm 16. April 1883 erging nunmehr ein Erlaß des Reichskanzlers an den kaiserlichen Botschafter in London.

Als Anlage befindet sich hierbei noch das Promemoria, welches dem königlich großbritannischen Botschafter in Berlin mitgetheilt wurde. Unterm 2. Mai berichtet der kaiserliche Botschafter, der Unterstaatssekretär im Kolonialamt glaube, daß die englische Regierung auf den Vorschlag einer gemischten Kommission wohl eingehen werde. Die Reklamationen der deutschen Landbesitzer wiederholen sich inzwischen immer wieder; die Verluste, von denen sie betroffen werden, erweisen sich als sehr bedeutend, und unterm 26. Juli 1883 berichtet der kaiserliche Geschäftsträger in London, Graf Bismarck, daß nach dem Gutachten des Kolonialamts die Wünsche der deutschen Regierung, betreffend die Prüfung der Land-Reklamationen durch eine gemischte Kommission als unerfüllbar bezeichnet würden. Am 18. Oktober desselben Jahres richtet der kaiserliche Botschafter in London an den königlich großbritannischen Staatssekretär der auswärtigen Angelegenheiten eine Note, in welcher die Angaben Gordon's über die Reklamationen der Herren Sahl und Hennings berichtet werden und besonders betont wird, die deutsche Regierung sei bereit, auf Grund ihrer sehr eingehenden Informationen weitere Beweisstücke vorzulegen, sobald sie in den Stand gesetzt sein wird, „die Auffassung der königlich großbritannischen Regierung (nicht diejenige des Kolonialamts) über die vorliegenden Reklamationen, deren prinzipielle Bedeutung für die kaiserliche Regierung ausdrücklich betont ist, näher kennen zu lernen."

Das englische Kolonialamt blieb indessen den deutschen Wünschen abgeneigt, während Lord Granville sich scheinbar entgegenkommender zeigt, und da er ein Gutachten des Kolonialamts erwartet, anheimstellt, inzwischen alle deutschen Reklamationen der englischen Regierung zu überweisen, welche dieselben prüfen und eventuell erwägen werde, ob sie einer gemischten Kommission vorzulegen seien. . . . .

Unterm 19. Juni 1884 berichtet der kaiserliche Botschafter in London, daß Lord Granville vorschlage, die Fidji-Reklamationen durch eine gemischte Kommission weiterführen und das Resultat dieser Prüfung der deutschen und großbritannischen Regierung vorlegen zu lassen. Die deutsche Reichsregierung nahm diesen Vorschlag, den sie selbst unterm 16. April 1883 schon gemacht hatte, an.

Berlin, 20. Januar. Dem Abgeordnetenhause ist die übliche Nachweisung über die Anzahl der für das Etatsjahr 1884—85 zur Klassen- und klassifizirten Einkommensteuer veranlagten Personen zugegangen. Wir entnehmen daraus die folgenden Angaben: Der preußische Staat hat nach den Klassensteuerrollen eine Seelenzahl von 27,224,179, davon unterliegen der klassifizirten Einkommensteuer 694,355. Befreit von der Klassensteuer sind 5,259,048. 2,55 Prozent unterliegen der klassifizirten Einkommensteuer, 19,32 Prozent der Klassensteuer, 78,13 Prozent sind von der Steuer befreit. Die Klassensteuer ergiebt einen Betrag von insgesammt 20,110,106. Der Ertrag der Einkommensteuer beläuft sich auf 38,641,428 Mark. 14,015 Personen, welche im Vorjahr zur Klassensteuer veranlagt waren, sind jetzt zur Einkommensteuer herangezogen.

— Wie der „Staatsanzeiger" meldet, ist der Kaiser durch einen Erkältungszustand genöthigt, seit gestern das Bett zu hüten.

— Aus dem gestern bereits erwähnten Buche des Herrn v. Herisson bringen wir noch folgende Depesche, die nach den ersten verlorenen Schlachten von der Kaiserin Eugenie an den Kaiser Napoleon gerichtet wurde: „Denken Sie nicht daran, hierher zurückzukehren, wenn Sie nicht eine furcht-

bare Revolution entfesseln wollen. Das ist auch die Ansicht von Rouher und Chevreau, die ich eben gesprochen habe. Man würde sagen, daß Sie die Armee verlassen, um vor der Gefahr zu fliehen. Vergessen Sie nicht, wie schwer auf dem ganzen Leben des Prinzen Napoleon sein Verlassen der Krimarmee gelastet hat." Aus den letzten Tagen der Belagerung erzählt uns Herisson, daß Trochu gänzlich den Kopf verloren und eine Bekanntmachung erlassen habe, die jedoch, als sie erst in zwei Exemplaren gedruckt war, von Kollegen entdeckt und vor der Veröffentlichung bewahrt wurde. In diesem „an die Vertheidiger und Familien von Paris" gerichteten Aufruf hieß es u. a.: „Ich bin ein Gläubiger und deshalb habe ich die heilige Genofeva, die Paris einst vor der Bedrängung der Barbaren schützte, gebeten, noch einmal der Stadt Paris ihre Hülfe angedeihen zu lassen. Sie hat geruht, daß diese Bitte allsogleich erfüllt werde. Sie hat in ihrer himmlischen Voraussicht dem Feinde den Gedanken des Bombardements eingegeben, das die deutschen Waffen und die Zivilisation entehrt und gleichzeitig in leuchtender und rührender Weise die Standhaftigkeit des Volkes von Paris ins hellste Licht setzt." Mit diesem Aufruf, den man, da Herisson ein ernster Mann ist, für wahr halten darf, steht im Widerspruch eine sehr feine epigrammatische Aeußerung desselben Generals Trochu: „Ja, was soll ich denn machen mit einer Armee, die sich nicht mehr schlagen, und einer Nationalgarde, die sich nicht ergeben will?"

— In Ludwigsburg hat Sonntag Nachmittag 3 Uhr in der dortigen königlichen Familiengruft die feierliche Beisetzung der von Berlin nach dort überführten Leiche des verstorbenen Prinzen August von Würtemberg stattgefunden.

— Herr Windthorst veröffentlicht „nach berühmten Mustern" folgendes Dankschreiben in der „Germania":

„Die große Anzahl freundlicher Kundgebungen aus Anlaß meines 74. Geburtstages macht es mir unmöglich, jede einzelne derselben, wie ich gern möchte, besonders zu beantworten. Die vielfache Inanspruchnahme durch zwei gleichzeitig tagende Parlamente möge es daher entschuldigen, wenn ich den herzlichsten Dank für alle Aeußerungen der Liebe, des Vertrauens und der Ermunterung, für alle guten Wünsche und heitere wie ernste Zurufe gleichzeitig und öffentlich hierdurch abstatte. Indem ich dies von Grund der Seele thue, gereicht es mir zu ganz besonderer Genugthuung, daß jene Kundgebungen in einem Augenblick erfolgt und so viel zahlreicher, wärmer und nachdrücklicher gewesen sind, als neue verletzende Angriffe auf mich gerichtet worden, und der Versuch wiederholt ist, mir meine Freunde weithin zu entfremden. Woran ich nie gezweifelt, das hat der 17. Januar 1885 vollauf bestätigt: daß nämlich alle Anstrengungen jenerseits das Band, das sie zerreißen sollen, nur fester knüpfen, und daß die Zustimmung zu meinem Thun nach dem Maße der Verunglimpfungen wächst, denen ich auf dem Posten, welchen ich einnehme und vertheidige, um dieses Postens willen mich fort und fort ausgesetzt sehe. Dies kann nicht anders als meine Verpflichtung steigern und den Entschluß bestärken, auf demselben auszuharren, bis Gott das Ende setzt. Mit diesem Versprechen glaube ich zugleich meinen Dank am besten abzustatten und all' die guten Wünsche und freundlichen Gesinnungen erst zu verdienen, um deren Bewahrung und Bethätigung vor Gott ich recht inständig bitte.

Berlin, den 19. Januar 1885.

Dr. Windthorst."

„Stolz will ich den Spanier", kann man mit einer leichten italienischen Variante augenscheinlich auch von Windthorst sagen.

— Nach kurzer Berathung der Anträge Munckel und Reichensperger wegen Wiedereinführung der Berufung in Strafsachen nahm die hierfür eingesetzte Kommission des Reichstages durch die Stimmen der beiden konservativen und der nationalliberalen Fraktion eine Resolution an, wonach ausgesprochen wird, es sei inopportun, daß sich das Haus mit diesen Anträgen weiter beschäftige, nachdem die Reichsregierung erklärt habe, daß sie einen diesbezüglichen Gesetzentwurf bereits ausarbeiten lasse. Die Resolution spricht weiter den Wunsch aus, die Reichsregierung möge den betreffenden Gesetzentwurf dem Hause bald vorlegen.

— Der Bau des Reichstagsgebäudes tritt äußerlich noch wenig in die Erscheinung und doch ist schon ein gewaltiges Stück Arbeit überwunden worden. Die ersten Fundamentsteine wurden an der Südfront des Bauwerks am 26. Juni verlegt. Die zur Herstellung der Baugrube ausgeschachtete und abgefahrene Erdmasse betrug rund 18,000 Kbm. Die Hauptarbeit verursachte bekanntlich das Einrammen der Pfähle in den Baugrund; es wurden 839 laufende Meter Spundpfähle und 3064 Stück Rundpfähle eingerammt. Außerdem sind während des verflossenen Baujahres 4200 Kbm. Beton, 6500 Kbm. Kalksteine und 800,000 Ziegelsteine, Klinker u. dgl. verarbeitet worden.

— Wie ein Telegramm aus Mannheim mittheilt, soll das Signalement, welches die Frankfurter Polizei von dem muthmaßlichen Mörder des Polizeiraths Dr. Rumpff gab, auf den in Hockenheim Verhafteten passen. Frankfurter Polizeibeamte werden heute in Mannheim zur Abführung des Verhafteten erwartet, der seine Armwunde sich durch einen Fall zugezogen haben will.

Ferner wird dem „Berliner Tageblatt" geschrieben:

Die gemeldete Versetzung des Berliner Kriminalkommissars von Hake an Stelle des Polizeiraths Rumpff ist vorläufig nur eine kommissarische. Ohne seinen Wunsch kann überhaupt kein Berliner Polizeibeamter in die Provinz versetzt werden, sondern dies kann nur in Folge einer Strafversetzung disziplinarisch geschehen.

Es ist richtig, daß im Auftrage des Ministers des Innern eine Anzahl Berliner Kriminalbeamten nach Frankfurt mit abgegangen ist. Wie lange das Kommissorium derselben dauert, ist unbestimmt.

Herr von Hake gehörte erst ca. 8 Jahre dem Berliner Polizeipräsidium an. Er war vorher aktiver Offizier, arbeitete dann als interimistischer Polizeilieutenant und trat später zur politischen Abtheilung über, auch unterstand ihm die Preßpolizei resp. die Vernehmungen in Zeitungs- und Preß-Angelegenheiten.

Aus Mannheim, 20. Januar, wird noch telegraphirt:

Gutem Vernehmen nach ist festgestellt worden, daß der gestern in Hockenheim verhaftete Schreinergeselle, an dessen innerer Handfläche sich eine etwa acht Tage alte Schnittwunde befindet, sich vor acht Tagen in Frankfurt aufgehalten habe.

— Dem österreichischen Abgeordnetenhause werden, wie aus Wien telegraphirt wird, bereits heute die Gesetzentwürfe über die anarchistischen Umtriebe und über die Sprengstoffe vorgelegt werden. Das Anarchistengesetz, welches die ausdrückliche Bestimmung enthält, daß bei seinem Inkrafttreten der jetzt geltende Ausnahmezustand erlischt, bedeutend einen Fortschritt gegen den letzteren. Ebenfalls schon heute wird dem Parlament die neue Uebrreinkunft mit der Nordbahn vorgelegt werden. — Die anarchistischen Gesetzentwürfe dürfen wohl mit Sicherheit auf eine Annahme mit großer Majorität rechnen, dagegen steht zu erwarten, daß es bei der Berathung der neuen Uebereinkunft mit der Nordbahn wiederum zu äußerst heftigen parlamentarischen Szenen kommen wird, denn diese neue Uebereinkunft ist thatsächlich mehr geeignet, die Wünsche und Interessen der Nordbahn-Matadore zu befriedigen, als den berechtigten Forderungen der Allgemeinheit zu genügen.

— Bereits wiederholt wurde auf die eigenthümliche Stellung des spanischen Kabinets gegenüber dem Vatikan und der italienischen Regierung hingewiesen. Im Gegensatze zu dem Konseilpräsidenten Canovas del Castillo, der sich die Pflege guter Beziehungen zu der italienischen Regierung angelegen sein läßt, gilt der Minister Pidal als ein entschiedener Ultramontaner, der sich gelegentlich auch im Sinne der Wiederherstellung der weltlichen Herrschaft des Papstes äußerte. Allerdings ist Pidal als Minister des Ackerbaues und des Handels kaum in der Lage, seinen Sympathien auf dem Gebiete der auswärtigen Politik praktische Folgen geben zu können. In der gestrigen Kortessitzung fand nun über die auswärtige Politik Spaniens eine Debatte statt, über deren Verlauf telegraphisch berichtet wird:

Madrid, 19. Januar. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer interpellirte der republikanische Deputirte Labra die Regierung über ihre auswärtige Politik, insbesondere über die Stellung Spaniens zu Deutschland und Italien und forderte eine kluge, aufmerksame und die Dinge voraussehende Politik von der Regierung. Der Ministerpräsident Canovas del Castillo wies auf die Widersprüche in den Ausführungen Labra's hin, Labra fordere einerseits eine weitsehende Politik und tadele andererseits doch die hierzu erforderliche militärische Entwickelung Spaniens. In Bezug auf Deutschland sprach sich der Ministerpräsident in der achtungsvollsten Weise aus, gleichzeitig bestätigte er, daß zwischen Spanien und Italien herzliche Freundschaft bestehe und daß er gesonnen sei, dieselbe aufrecht zu erhalten, weil dieselbe im Interesse Spaniens liege. Auf die die Beziehungen zwischen Italien und der päpstlichen Kurie betreffenden Fragen lehnte es Canovas ab, einzugehen, Spanien wolle der päpstlichen Kurie gegenüber seine Unabhängigkeit wahren, wünsche aber in Spanien den Katholizismus und die Achtung vor der Religion erhalten zu sehen. Das unpatriotische Bestreben der Opposition, Spanien mit den europäischen Mächten zu entzweien, werde keinen Erfolg haben.

— Ein Korrespondent der „France" in Marokko signalisirt einen argen Zwischenfall, der sich in Tanger anläßlich des arabischen Mulud-Festes ereignete. Mehr denn 2000 bewaffnete Personen und eine ungeheure Menge von Neugierigen waren auf dem Marktplatze versammelt, um das Fest zu feiern. Angehörige zweier benachbarten Kabylenstämme, die durch Familienzwist streng gespalten sind, wurden handgemein, und einige Schüsse fielen. Schon waren eine Frau und drei Männer tödtlich verwundet, als die Kämpfenden in das Haus eines Franzosen eindrangen. Der Gouverneur der Stadt, außer Stande, die Ordnung wieder herzustellen, benachrichtigte eiligst Herrn Blondel, den Sekretär der französischen Gesandtschaft, der in Begleitung des Dragomans der Gesandtschaft mit Gefährdung seines eigenen Lebens sich ins Mittel legte und durch seine energische Haltung die Angreifer im Zaume zu halten und einige der Schuldigen festzunehmen vermochte, die sich in einen Keller geflüchtet hatten, wohin Niemand vorzudringen wagte. Die Ortsbehörden kargen nicht mit dem Lobe über die Haltung der Franzosen; die Erregtheit der Gemüther stellt der Korrespondent als eine derartige hin, daß augenblicklich der geringste ähnliche Zwischenfall eine Erhebung der Bevölkerung nach sich ziehen könne.

Ausland.

Paris, 18. Januar. Von dem Verein gegen die Vertheurung von Brot und Fleisch wurde heute hier unter dem Vorsitze Leon Says eine Versammlung abgehalten, in der alle großen Städte Frankreichs vertreten waren. Mehrere Mitglieder des Senats und der Kammer, die an der Versammlung theilnahmen, sprachen sich gegen eine Erhöhung der Getreide- und Viehzölle aus; von der Versammlung wurde ein im nämlichen Sinne gehaltener Beschluß angenommen.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 21. Januar. Zu der am 2. Februar beginnenden ersten diesjährigen Schwurgerichtsperiode, welche ca. 14 Tage dauern wird, sind bis jetzt folgende Anklagen zur Verhandlung angesetzt: Am 2. Februar wider die unverehelichte Anna Marie Louise Schmidt aus Luckow wegen wissentlichen Meineides; am 3. Februar wider den Arbeiter Franz Friedr. Langner aus Stettin wegen Körperverletzung mit tödtlichem Erfolg; am 4. Februar wider den Einwohner Julius Rönfranz und den Kohlenhändler Gustav Rönfranz, beide aus Amalienhof, wegen Körperverletzung mit tödtlichem Erfolg; am 5. Februar wider den Knecht August Krause und den Büdnersohn August Plath, beide aus Fiddichow, wegen Meineids resp. Anstiftung zum Meineid; am 6. Februar wider den Kaufmann E. H. G. O. Drevenstädt von hier wegen betrügerischen Bankerotts.

— Bis jetzt sind in Folge der Aufforderung an die Inhaber der Pfandbriefe der deutschen Grundkreditbank in Gotha definitiv 65,000,000 Mark in runder Summe zur Konvertirung angemeldet worden. Noch weitere erhebliche Anmeldungen werden von den Korrespondenten in Aussicht gestellt. In Folge dessen ist die Anmeldungsfrist zur Konvertirung bis zum 31. Januar cr. verlängert. In der Zwischenzeit ist an die herzogliche Staatsregierung der Antrag zum Erlaß des zur endgültigen Durchführung der Konvertirung nöthigen Gesetzes gestellt worden.

— Dem Regierungs-Sekretär Kieckbusch in Stettin ist der Charakter als Rechnungsrath verliehen worden.

Kunst und Literatur.

Theater für heute: Stadttheater: „Defizit."

Wie aus Paris, 20. Januar, telegraphirt wird, erzielte die gestrige erste Aufführung des neuen vieraktigen Schauspiels von Alexander Dumas „Denise" im Theatre Francais einen großen Erfolg, der allerdings nicht unbestritten war. Die Darstellung war gut, insbesondere zeichneten sich Worms und Coquelin, sowie die Damen Reichenberg, Bartet und Pierson aus.

Vermischte Nachrichten.

— Eine der interessantesten Erscheinungen in dem ziemlich umfangreichen Kreise ausländischer Künstler, die zu Anfang dieses Jahrhunderts in Rom versammelt und durch die Bande einer auf gleiches Streben und verwandte Anschauungen gegründeten anregenden Geselligkeit mit einander verknüpft waren, war Feodor, der Kalmücke, wie er schlechthin genannt wurde, ein Mann, dessen echt mongolischer Typus auf den ersten Blick bezeugte, daß die genannte Benennung keineswegs in das Bereich der nur scherzweise giftigen Spitznamen gehörte, wie sie in den heiteren römischen Künstlerkreisen von Alters her im Schwang zu sein pflegten. Feodor Iwanowitsch, wie er selbst sich nannte, war der unmittelbare Abkömmling eines kriegerischen Kalmückenhäuptlings. In einem Kriegszug, den die Russen gegen seinen unruhigen Stamm im Jahre 1770 zur Ausführung brachten, war er, damals noch ein zarter Knabe, gefangen genommen worden. Man hatte ihn nach Petersburg gebracht, wo die Kaiserin ihn der Erbprinzessin von Baden schenkte, die an dem aufgeweckten Jungen Gefallen fand. Die Prinzessin ließ ihn in Philantropie zu Marschling erziehen und bestimmte ihn zum Arzte. Aber Feodor zeigte eine entschiedene Neigung zur Kunst. Er erhielt zum ersten Male Unterricht bei dem Hofmaler Melling, dann trat er unter die Leitung des Direktors Becker. Sieben Jahre studirte er in Rom und kopirte vorzüglich Antiken. Hier lernte ihn Lord Elgin kennen und nahm ihn mit nach Griechenland, wo Feodor die Skulpturen des Parthenon vortrefflich nachzeichnete. 1806 wurde der Kalmücke zum Hofmaler in Karlsruhe ernannt. Als solcher schuf er seinen berühmt gewordenen Cyklus aus der Geschichte des Erlösers. Ein grau in grau gemaltes Altarbild von seiner Hand schmückt die protestantische Kirche in Karlsruhe. Auch als Stecher war er vielfach thätig und seine Stiche sind noch heute von Sammlern sehr gesucht.

Eilenburg (Provinz Sachsen), 19. Januar. Die Wittwe Homuth hierselbst setzte sich im Laufe voriger Woche in Verbindung mit einem Manne, dem sie 30 M., sage dreißig Mark, versprach, wenn er ihren fast 70jährigen kranken Bruder, welcher bei ihr im Hause wohnte, auf diese oder jene Weise aus der Welt schaffen würde. Der Mann ging auch auf diesen Antrag ein, doch schlug ihm in letzter Stunde das Gewissen und er verrieth den ganzen Plan der Polizei. Als dieselbe am Sonnabend Abend zur verabredeten Stunde in das Haus der H. kam, fand sie wirklich einen Strick und ein scharf geschliffenes Messer bereit gelegt. Die Frau wurde sofort in Gewahrsam gebracht, der alte Mann aber, um den es sich handelte, gestern ins Krankenhaus übergeführt. Es soll sich um 1800 bis 2100 M. gehandelt haben, welche die H. erben wollte. Der Bruder soll bittere Thränen geweint haben, als er von dem schändlichen Anschlag seiner Schwester hörte.

— Die Stadt Kiang-Hung am Makhongflusse in Hinter-Indien ist, wie man von dem Hindu Gobar aus Mandalay meldet, am 27. November v. Js. von einem großen Unglück heimgesucht worden. Die Bewohner dieser Stadt feierten eben ein Fest, aus welchem Anlasse sie schon zeitig Morgens nach dem in der Mitte des Flusses auf Pfählen erbauten Tempel „der neun Tugenden" strömten, um der hier befindlichen Kolossal-Statue des Buddha zu opfern. Eben standen 8 Priester, mit ihrem Oberpriester an der Spitze, vor dieser Statue versammelt, als plötzlich der Fußboden des Tempels zu wanken anfing. Gleich darauf stürzte das ganze Gebäude zusammen und versank mit allen in demselben weilenden Andächtigen in dem Flusse. Nur vier Personen, die draußen auf der Brücke standen, welche den Tempel mit dem Festlande verband, konnten sich retten. Wie versichert wird, haben 110 Personen, darunter auch die 9 Priester, ihren Tod bei dieser Katastrophe gefunden. Eine eingeleitete Untersuchung ergab, daß die hölzernen Pfähle, auf denen der Tempel stand, faul und morsch waren.

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Köln, 20. Jannar. Wegen des sehr niedrigen Wasserstandes und des Treibeises, welches sich bei einer Kälte von 5 Grad gebildet hat, ist die Schifffahrt auf dem Rheine geschlossen. Die Schiffsbrücke soll demnächst abgefahren werden.

Wien, 20. Januar. Das kaiserl. Handschreiben, durch welches Graf Hohenwart an Stelle des verstorbenen Fürsten Adolf Auersperg zum Präsidenten des obersten Rechnungshofes ernannt wird, ist in der heutigen „Wiener Zeitung" veröffentlicht.

Wien, 20. Januar. Am Abgeordnetenhause wurden heute zwei Regierungsvorlagen, betreffend Bestimmungen gegen gemeingefährliche sozialistische Bestrebungen und betreffend Bestimmungen gegen den gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen eingebracht. Die erstere untersagt die Bildung von Vereinen, von welchen mit Recht anzunehmen ist, daß sie geeignet seien, sozialistischen, auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichteten Bestrebungen zu dienen; bereits bestehende Vereine, welche solche Zwecke verfolgen, sind aufzulösen. Vereine zur gegenseitigen Unterstützung ihrer Mitglieder sind, wenn dieselben außerdem den oben bezeichneten Bestrebungen dienen, vorerst unter besondere staatliche Kontrole zu stellen. Versammlungen, welche den erwähnten Bestrebungen dienen, sind zu untersagen, eventuell aufzulösen, desgleichen ist derartigen Druckschriften die Weiterverbreitung zu untersagen. Periodischen Druckschriften bezeichneter Tendenz, gegen welche bereits zweimal das Verbot der Weiterverbreitung ausgesprochen worden ist, kann das Weitererscheinen untersagt werden. Die Hauptverhandlung über Anklagen wegen einer strafbaren Handlung bezeichneter Tendenz ist nach dem Gesetze über zeitweilige Einstellung der Geschworenengerichte zu führen. Das Gesetz soll für die Dauer von 5 Jahren in Kraft bleiben und das Gesetz sowie die Verordnung über Einstellung der Geschworenengerichte in Wien, Korneuburg, Wiener Neustadt soll außer Kraft treten.

Helsingfors 19. Januar. Die Thronrede, mit welcher der Landtag eröffnet wurde, giebt der Genugthuung über die Fortschritte im Staatshaushalte Ausdruck. Die Einnahmen hätten die Voranschläge derartig überschritten, daß die Ueberschüsse die Ausführung einer Reihe öffentlicher Arbeiten, die Bildung eines Reservefonds für den Fall etwaiger künftiger finanzieller Erfordernisse, sowie eine Herabsetzung der Steuern gestatteten. Die Thronrede erwähnt ferner die erfreulichen Fortschritte auf dem Gebiete der Volksaufklärung und spricht sich lobend über die aus Finnland hervorgehenden Truppentheile aus. Unter den Gesetzentwürfen, welche dem Landtage zugehen sollen, werden u. A. angekündigt solche über die Einführung des Motionsrechtes, des Lehnsrechts, des Metersystems, der Postsparkassen und über den Bau verschiedener Bahnen und zwar der Bahnen Heinola-Willmanstrand, Kaipiais-St.-Michel-Knopio und Wasa-Brandö.

London, 20. Januar. Die „Times" kritisirt wiederholt die französischen Gegenvorschläge in der egyptischen Angelegenheit und bezeichnet dieselben als absolut unvereinbar mit einer Englands würdigen Politik. Dieselben könnten auch augenscheinlich nicht derartig modifizirt werden, um eine erträgliche Basis für die Unterhandlung zu bilden. Insbesondere bekämpft das Blatt die internationale Garantie, die Enquete und die Neutralisirung des Suezkanals und glaubt, daß die Regierung möglicherweise behufs rascherer Erledigung der Finanzfrage einen neuen Plan unterbreiten werde, nach welchem England allein die Garantie für die Neun-Millionen-Anleihe übernehme und die Einkünfte aus den Domänen und der Daira als Sicherheit für die englische Anleihe nicht in Anspruch nehme. Diese Garantie, meint die „Times", würde natürlich eine Betheiligung der übrigen Mächte an der Verwaltung Egyptens ausschließen und die Aufhebung des Liquidationsgesetzes zur Folge haben.